



Brüssel, den 7. Juli 2017
(OR. en)

11019/17

TRANS 311
DELECT 123

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	10280/17
Nr. Komm.dok.:	10118/17 + ADD 1
Betr.:	Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission vom 31.5.2017 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Bereitstellung EU-weiter multimodaler Reiseinformationsdienste (Text von Bedeutung für den EWR) – Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

1. Am 31. Mai 2017 hat die Kommission die oben genannte delegierte Verordnung gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Richtlinie 2010/40/EU¹ dem Rat vorgelegt.
2. Die Frist für die Erhebung von Einwänden gegen den delegierten Rechtsakt endet am 31. Juli 2017.
3. Am 13. Juni 2017 hat das Generalsekretariat des Rates die Delegationen von diesem delegierten Rechtsakt in Kenntnis gesetzt² und sie gebeten, sich gegebenenfalls bis zum 4. Juli 2017 schriftlich dazu zu äußern.

¹ Richtlinie 2010/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2010 zum Rahmen für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern (ABl. L 207 vom 6.8.2010, S. 1).

² Dok. 10280/17.

4. Nach der schriftlichen Konsultation haben die Delegationen in keiner Weise erkennen lassen, dass es einen Grund gibt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben.
 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament hiervon zu unterrichten sind.
 6. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Richtlinie 2010/40/EU in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.
-